

## IN KÜRZE

**Wolfsangriff: Kleiner Hund eingeschläfert**

**Uelzen.** Im Landkreis Uelzen hat ein Wolf einen kleinen Hund so stark verletzt, dass das Tier eingeschläfert werden musste. Der Angriff ereignete sich bereits am Morgen des 17. November in der Samtgemeinde Rosche. „Eine DNS-Analyse am Senckenberg-Institut hat bestätigt, dass der genannte Glathhaar-Foxterrier von einem Wolf angegriffen worden ist“, sagte gestern ein Sprecher des niedersächsischen Umweltministeriums. Im Maul des Hundes hatten sich laut NDR noch Haare des Wolfes befunden. Der Wolfsrüde stammt der genetischen Untersuchung zufolge aus dem Rudel Göhrde. Die Attacke auf den Terrier sei kein unnatürliches Verhalten, weil der Hund für den Wolf ein fremder Artgenosse sei, der nicht in dessen Revier habe eindringen dürfen, sagt ein Wolfsberater von der Landesjägerschaft.

**ICE kollidiert mit Baustellenfahrzeug**

**Hamburg.** Ein ICE ist bei Hamburg in ein direkt auf einem Bahnübergang stehendes Fahrzeug hineingefahren. Bei dem Unfall gestern Morgen um kurz vor 6 Uhr gab es keine Verletzten, wie ein Sprecher der Bundespolizei sagte. Warum das Baustellenfahrzeug dort stand, werde jetzt ermittelt. Nach Angaben der Deutschen Bahn musste die Strecke zwischen Hamburg und Bremen bei Meckelfeld im Landkreis Harburg gesperrt werden. Züge des Fernverkehrs wurden umgeleitet und verspäteten sich. Am Morgen lagen die Verspätungszeiten laut einer Bahnsprecherin bei 15 bis 30 Minuten. Bei dem Unfall sei das Drehgestell des ICE-Triebfahrzeugs entgleist, sagte der Sprecher der Bundespolizei. Die etwa 100 Reisenden in dem ICE, der in Richtung München unterwegs war, hätten mit Bussen die Unfallstelle verlassen können.

**DLRG: Eisflächen nicht betreten**

**Bad Nenndorf.** Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) warnt eindringlich vor dem Betreten von Eisflächen auf Gewässern. Die Eisdecke sei in den meisten Fällen sicher noch zu dünn, teilte die Organisation gestern mit. Man solle mit dem Schlittschuhlaufen oder dem Spaziergang auf dem Eis warten, bis die Eisfläche dafür freigegeben werde. Eltern sollten ihre Kinder über die Gefahren, die auf zugefrorenen Seen lauern, informieren. „Das Eis braucht Zeit, um tragfähig zu sein. Auf stehenden Gewässern sollte es mindestens 15 Zentimeter, auf Bächen und Flüssen sogar 20 Zentimeter dick sein“, sagte der Leiter Einsatz im DLRG-Präsidium, Alexander Paffrath.

## GEWINNZAHLEN

**Keno**  
Gewinnzahlen: 8, 13, 15, 16, 19, 21, 23, 24, 26, 32, 33, 40, 45, 51, 53, 54, 59, 62, 66, 70  
Plus 5: 3, 6, 4, 7, 7 OHNE GEWÄHR

# Rot-Grün will Arbeit der Polizei stärker kontrollieren

Kennzeichnungspflicht, neue Regeln für Bodycams und ein Bürgerbeauftragter / Gewerkschaft der Polizei kritisiert Pläne der Landesregierung

Von Elisabeth Woltd

**Hannover.** Neue Regeln für Bodycams, eine individuelle Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte und ein neuer Bürgerbeauftragter bei Beschwerden: Mit mehreren Maßnahmen will Niedersachsens neue Landesregierung die Möglichkeiten zur Kontrolle der Polizei im Land ausbauen. So steht es im Koalitionsvertrag.

Besonders an der individuellen Kennzeichnungspflicht scheiden sich die Geister. In der letzten rot-grünen Landesregierung scheiterte die Maßnahme noch am massiven Widerstand von Gewerkschaften und Personalvertretungen. Nun soll die Kennzeichnungspflicht doch kommen – nur bei geschlossenen Einsätzen, anonymisiert, zunächst befristet und mit anschließender Evaluation. „Die zuständigen Stellen im Landespolizeipräsidium werden zeitnah in erste Prüfschritte einsteigen und die verschiedenen taktischen, rechtlichen und weitere Verwaltungsprozesse in den Blick nehmen“, teilt das niedersächsische Innenministerium nach einer Anfrage dieser Zeitung dazu mit.

Greifen könnte die Kennzeichnungspflicht am Ende zum Beispiel bei Großdemonstrationen und Fußballspielen. Das hatten auch Fußballfanverbände, wie zum Beispiel der Dachverband der Fanhilfe, wiederholt gefordert, um ihrer Ansicht nach „willkürliche und unverhältnismäßige Polizeimaßnahmen“ gegen Anhänger einzudämmen.

Mit den Plänen zur individualisierten Kennzeichnungspflicht wäre das Land Niedersachsen in guter Gesellschaft. Ähnliche Regelungen gibt es bereits in Hessen, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern. Jüngst hat auch die grün-schwarze Landesregierung in Baden-Württemberg eine Kennzeichnungspflicht für Polizisten bei Großeinsätzen



Eine Polizeibeamtin mit einer Personen-Kennziffer auf ihrer Brust: Kommt auch in Niedersachsen eine Kennzeichnungspflicht für Polizisten?

FOTO: FREDRIK VON ERICHSEN/DPA

zun auf den Weg gebracht. Und auch Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) plant bereits eine Kennzeichnungspflicht für Bundespolizistinnen und Bundespolizisten.

**Beamte unter Generalverdacht?**

Kritik an den Plänen der neuen Landesregierung gibt es von der Polizeigewerkschaft GdP. Laut Kevin Komolka, Landesvorsitzender der GdP Niedersachsen, sehen sich viele Kolleginnen und Kollegen einem „Generalverdacht“ ausgesetzt. „Aktuell sind die Kolleginnen und Kollegen in geschlossenen Einheiten bereits so gekennzeichnet, dass sie auf Ebene der kleinsten Organisationseinheit zuzuordnen sind“, sagt Komolka. Eine zusätzliche persönliche Etikettierung sei daher un-

nötig. Das Innenministerium wiederum betont, dass die individualisierte Kennzeichnung Aufklärungsprozesse vereinfachen und dadurch im besten Fall das Vertrauensverhältnis zu Bürgerinnen und Bürgern weiter stärken könne.

Weitere Kritik der GDP gibt es an den Ankündigungen zu neuen Regeln für Bodycams. Im Koalitionsvertrag vorgesehen ist, dass Bodycams nicht nur von den Beamten selbst, sondern auch beim Einsatz unmittelbaren Zwangs oder auf Verlangen eines Betroffenen aktiviert werden müssen.

Mit Skepsis reagiert die Polizeigewerkschaft auf die Einführung einer Ombudsperson, die als Bürgerbeauftragte ansprechbar für Kritik an der Polizei sein soll. „Es er-

schließt sich nicht ganz, warum eine neue Stelle geschaffen werden soll, wenn es bereits eine funktionierende Lösung für diese Art von Konflikten gibt“, sagt Komolka und weist auf die knappen Kassen.



Ein Polizist mit einer Bodycam an seiner Uniform. FOTO: MONIKA SKOLIMOWSKA/DPA

## Streit um den Erhalt der Lernförderschulen

Protest vor dem Landtag, heftige Debatte im Parlament

Von Saskia Döhner

**Hannover.** Rund 40 Demonstrierende haben gestern vor dem Landtag den Erhalt der Förderschulen für Kinder mit Lernproblemen in Niedersachsen gefordert. Aufgerufen zu der Kundgebung hatten der **Regionselternrat Hannover**, die Jungen Liberalen und die Junge Union. Am Vormittag hatte das Parlament über das Thema beraten.

Im Zuge der Einführung der Inklusion, also des gemeinsamen Unterrichts von Kindern mit und ohne Handicap an Regelschulen, war vor zehn Jahren beschlossen worden, dass die Lernförderschulen bis zum Jahr 2024 auslaufen sollen. Alle anderen Förderschulen bleiben er-

halten, allerdings gibt es für Sprachförderschulen ein Neugründungsverbot. Eigentlich sollte auch diese Form der Förderschule sukzessive auslaufen, nach erheblichen Elternprotesten gab die damalige Kultusministerin Frauke Heiligenstadt (SPD) den bestehenden Schulen allerdings Bestandsschutz.

**Moratorium bis 2028 gewährt**

Die große Koalition in Niedersachsen gewährte dann den Lernförderschulen ein Moratorium, statt 2024 sollten die letzten Schulen erst 2028 endgültig geschlossen werden. Zuletzt gab es gegen das Ende der Förderschule Lernen erheblichen Widerstand, nicht nur von FDP und CDU, sondern auch von Eltern. Lan-

desweit gibt es noch rund 60 Förderschulen für Schüler mit Lernschwierigkeiten.

Wolf Grütter vom **Regionselternrat Hannover** zitierte einen Vater aus dem Kreis Diepholz, dessen Tochter eine Lernschwäche hat. In der inklusiven Grundschule habe sich das Mädchen stets ausgeschlossen gefühlt, weil es mit einem anderen Kind immer aus der Klasse genommen wurde und mit einer Lehrkraft extra gelernt hat. In der Förderschule, wohin es in der fünften Klasse wechselte, fühle es sich hingegen als Teil einer Gruppe.

Auch der Verband Niedersächsischer Lehrkräfte sieht das Aus der Lernförderschulen kritisch. Nicht alle Kinder kämen in der in-

klusiven Regelschule zurecht, sagt Verbandsvorsitzender Torsten Neumann. Viele Eltern entschieden sich bewusst für eine Förderschule, erklärt CDU-Bildungsexperte Christian Fühner, oft aufgrund von schlechten Erfahrungen mit der Inklusion an Regelschulen. „Aber genau dieser freie Elternwille wird von der rot-grünen Koalition in Niedersachsen mit Füßen getreten.“ Lena Nzume (Grüne) verteidigt den Kurs der Regierung: Kinder an Lernförderschulen zeigten, je länger sie dort seien, schlechtere Leistungen, eine Rückkehr ins Regelsystem gelinge selten. Nur ein Drittel der Lernförderschüler schaffe den Hauptschulabschluss.

## Bistum ändert Arbeitsrecht

Keine Diskriminierung wegen Sexueller Identität

**Hildesheim.** Es war eine beispiellose Aktion: Weit mehr als 100 Beschäftigte der katholischen Kirche outeten sich Anfang des Jahres als nicht-heterosexuell. Sie prangerten Diskriminierung an, pochten auf Reformen – und vor allem forderten sie unter dem Motto „Out in church – für eine Kirche ohne Angst“ Veränderungen im kirchlichen Arbeitsrecht.

Überraschend schnell hat sich die Kirchenleitung im Bistum Hildesheim jetzt zumindest beim letzten Punkt bewegt: In der Diözese, die den Osten Niedersachsens umfasst und zu der auch Hannover gehört, wird Bischof Heiner Wilmer zum 1. Januar eine neue „Grundordnung des kirchlichen Dienstes“ in Kraft setzen.

„Damit ist verbunden, dass der Kernbereich privater Lebensgestaltung keinen rechtlichen Bewertungen unterliegt und sich dem Zugriff des Dienstgebers entzieht“, heißt es in einer Mitteilung des Bistums nüchtern. „Diese rechtlich unantastbare Zone erfasst insbesondere das Beziehungsleben und die Intimsphäre.“

Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität konnten bei Kirchenbeschäftigten bislang ein Kündigungsgrund sein. Kritische Stimmen monierten schon lange, dass die Kirche als Arbeitgeberin mit einem „Blick in die Schlafzimmern“ viel zu tief in die Privatsphäre ihrer Beschäftigten eindringe. Bischof Wilmer hatte früh Sympathie für die Bewegung gezeigt und seinerseits Veränderungen bei der kirchlichen Sexualmoral angemahnt.

„Niemand darf aufgrund seiner sexuellen Identität diskriminiert werden“, erklärt jetzt Generalvikar Martin Wilk, der Verwaltungschef des Bistums. „Dass Menschen im Dienst unserer Kirche aus Sorge um ihren Arbeitsplatz zu einem Versteckspiel aufgrund ihrer privaten Lebensgestaltung gezwungen werden, ist unhaltbar“, sagt Wilk. Er sei froh, dass dies mit der neuen Grundordnung auch normativ verankert werde.

Bei katholischen Gläubigen im Bistum findet die Arbeitsrechtsreform große Zustimmung: „Wir unterstützen es voll und ganz, dass das Thema endlich angegangen wird – Vielfalt ist eine Stärke unserer Kirche“, sagt Christian Heimann, der Vorsitzende des Diözesanrates, also der Laienvertretung des Bistums. be



Die Zentrale des Bistums: Der Hildesheimer Dom ist das Herzstück der Diözese. FOTO: BERT STREBE

## Für eine genussvolle Weihnachtszeit

Holen Sie sich weihnachtliche Stimmung nach Hause, mit dem Weihnachtsmarkt-Paket aus der Sektkellerei Duprès. In diesem exklusiven Paket erhalten Sie winterliche Köstlichkeiten im Premiumsegment – für besondere Momente mit besonderen Menschen.

**Duprès Paket „Weihnachtsmarkt“:**

- 1 Fl. Duprès weißer Glühwein (1,00l)
- 1 Fl. Duprès roter Glühwein (1,00l)
- 1 Fl. Duprès Heiße Rosalie, rosé mit Serviertipp (1,00l)
- 1 Fl. Duprès Apfelpunsch (1,00l)
- 1 Fl. Duprès Winter Secco (0,75l)
- 1 Fl. Duprès Zimt Sirup mit Rezeptkarte (0,20l)
- 100 gr. Duprès gebrannte Mandeln
- **exklusiv für Sie:** 1 Fl. Duprès Zimt Sirup mit Rezeptkarte (0,20l)

<sup>1</sup> inkl. MwSt. zzgl. Versand (Inklusive Geschenkkarton)

nur **59,-Euro<sup>1</sup>**

**Exklusiv für Sie**

Limitiert, individuell und hochwertig

Nur bis zum  
**31.12.2022**

nur erhältlich auf  
**dupres.efsshop.de**

